

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÜR EHRENAMTLICHE (freiwillige) MITARBEITERINNEN IN DER KINDERLAND FERIENAKTION

(Bitte genau lesen und beachten)

Ferienaktion 2017

1. Die KINDERLAND-FerienmitarbeiterInnen stellen sich mit ihrer vollen Arbeitskraft und ihren erzieherischen Fähigkeiten in den Dienst der Erholungskinder und verpflichten sich, für die im Anmeldeformular angeführte Zeit ehrenamtlich in der KINDERLAND-Ferienaktion tätig zu sein. Sollten unvorhergesehene Gründe die Mitarbeit in der Ferienaktion verhindern, ersuchen wir um rasche Verständigung.
Als ehrenamtliche(r) MitarbeiterIn bekommst du für An- und Abreise zu unseren Ferienheimen Fahrtkostenersatz (max. ab steirischer Landesgrenze, Mindestdauer 2 Wochen).
2. Das Mindestalter für FerienmitarbeiterInnen ist das vollendete 16. Lebensjahr!
3. **Termine: Alle MitarbeiterInnen:**
 1. Turnus, Feriendorf Anreise am 08. Juli 2017
 2. Turnus, Feriendorf Anreise am 29. Juli 2017 bzw. 22. Juli für die **3. Woche**

GruppenleiterInnen:

Vor Beginn der jeweiligen Turnusse nehmen alle MitarbeiterInnen des pädagogischen Bereichs an den Vorbereitungsseminaren (mind. 2 verpflichtend!) teil!

- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse - → **12./13. November 2016 in St. Radegund**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse - → **25./26. Februar 2017 in St. Radegund**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse - → **22./23. April 2017 in St. Radegund**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse - → **24./25. Juni 2017 im FD**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse - → **1 Tag vor Turnusbeginn im jeweiligen Heim**

Alle Gruppenleiter/innen und Junggruppenleiter/innen sind verpflichtet an mindestens 2 Wochenenden an den Schulungen für die Kinderland Ferienaktion teilzunehmen.

4. Die Tätigkeit in den KINDERLAND-Ferienheimen ist ein ehrenamtlicher Dienst für die Kinder. Im Interesse der Heimgemeinschaft ersuchen wir eindringlich, dass sich unsere FerienmitarbeiterInnen einen ganzen Turnus (2 oder 3 Wochen) zur Verfügung stellen.
5. **Richtlinien bezüglich Alkohol- und Tabakgenuss**
 - während der direkten Tätigkeit mit Kindern ist Alkohol- und Tabakgenuss ausdrücklich verboten.
 - in allen Schlafräumen sowie Aufenthalts- und Speiseräumen bzw. während der Kinderprogramme besteht Rauchverbot.
 - das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
 - Alkoholkonsum im öffentlichen Bereich ist bis 20 Uhr nicht gestattet. Für MitarbeiterInnen im Pädagogischen Bereich gilt dies bis Dienstschluss.
 - Wir ersuchen alle MitarbeiterInnen, sich bei Tabak- und Alkoholkonsum generell einzuschränken.
6. **An-/Heimreise:**

Da der Turnus für alle MitarbeiterInnen einen Tag vor Ankunft der Kinder beginnt, bieten wir Fahrgemeinschaften an. Bei Anreise mit dem PKW wird das bei Kinderland übliche Kilometergeld verrechnet. (20 Cent) Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden, gegen Vorlage, die Fahrscheine vergütet. Für private, nicht angeforderte PKW's gibt es keinen Fahrtkostenersatz und im Heimgelände kaum Parkmöglichkeit. Kinderland übernimmt keine Haftung bei eventuellen Parkschäden. Bei Anreise aus dem Ausland oder anderen Bundesländern werden die Fahrtkosten ab der steirischen Landesgrenze vergütet.
Bei vorzeitiger Abreise (ausgenommen Krankheit, Beruf,...) werden keine Rückreisekosten ersetzt.

Das Land Kärnten verlangt für die Durchführung unserer Ferienaktion einen **Strafregisterauszug** aller Mitarbeiter. Dieser ist bitte bis spätestens Mitte Mai an das Büro zu übermitteln. Dafür erhaltet Ihr noch ein Schreiben und eine Kostenrückerstattung.

Bitte nehmt dies ernst – damit steht und fällt die Ferienaktion!

Für Kinder von MitarbeiterInnen gibt es Vergünstigungen. Auskünfte darüber erteilt das KINDERLAND-Büro. Die Vergünstigungen entfallen bei Nichtteilnahme oder vorzeitiger Abreise. Den Anmeldebogen ersuchen wir, bei den örtlichen KINDERLAND-Funktionären abzugeben oder direkt an die Landesleitung KINDERLAND einzusenden.

- Empfohlen wird Medikamente selbst mitzubringen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Sommer!
8010 Graz, Mehlplatz 2/2.Stock, Tel.: 0316 / 82-90-70, Fax: 0316 / 82-06-10
e-mail: office@kinderland-steiermark.at